

geben, da auch in der Zweiten Kammer von der vierten Deputation über diese Sache Bericht erstattet worden ist.

(Nr. 357.) Desgleichen von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über das königl. Decret, die Ausführung des Gesetzes über die Berichtigung von Wasserläufen betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist das ein Gesetzentwurf und wird daher an die erste Deputation zu überweisen sein.

(Nr. 358.) Desgleichen von demselben Tage, die Beschlußfassung über eine Beschwerde mehrerer Bürger zu Riesa gegen das königl. Cultusministerium wegen Untersagung einer Versammlung zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten betreffend.

Präsident von Friesen: In der Zweiten Kammer hat man diese Petition auf sich beruhen zu lassen beschloffen; sie wird aber bei uns an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 359.) Desgleichen von dem nämlichen Tage, den Beschluß über die Petition der sächsischen Elbschiffmühlenbesitzer um angemessene Entschädigung für den Fall der Beseitigung ihrer Schiffmühlen aus Anlaß der Elbstromcorrectionsbauten betreffend.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls ein Gegenstand für die vierte Deputation sein.

(Nr. 360.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung der Akademie für Forst- und Landwirthschaft zu Tharandt betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 361.) Eingang eines Regulativs für die städtische Wachmannschaft zu Leisnig.

Präsident von Friesen: Da der Gesetzentwurf über die Communalgarde, womit dieses Regulativ zusammenhängt, sich bei der ersten Deputation befindet, so wird vorgeschlagen, dieses Regulativ an die erste Deputation zur Benutzung zu übergeben.

Entschuldigen lassen sich für heute Herr Präsident Dr. Sichel wegen Amtsgeschäften, Herr Landesältester Hempel und Prof. Dr. Heinze, beide aus gleichem Grunde, Herr Kammerherr von Erdmannsdorff wegen dringender Deputationsarbeiten, Herr Geh. Hofrath Dr. Albrecht wegen Unwohlseins und Herr Bürgermeister Dr. Koch, welcher gestern schon für heute wegen Unwohlseins entschuldigt war.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen. — Es kann daher die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung A I des Budgets der Staatseinkünfte, die Positionen 1 bis 22 be-

treffend*) fortgesetzt werden; vorher ist aber noch eine Ständische Schrift vorzutragen, den Entwurf eines Gesetzes wegen Umtausches der Albertsbahnactien gegen Staatsschuldenkassenscheine betreffend. Die Schrift wird vom Herrn Präsidenten Becker vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Die Schrift ist bereits in der Zweiten Kammer genehmigt und ich frage die Kammer: ob sie auch ihrerseits die Schrift genehmigen wolle? — Genehmigt. — Sie kann nun zum Abgange gebracht werden.

Den Herrn Referenten ersuche ich nun, den Vortrag über das Einnahmehudget fortzusetzen.

Referent Rittergutsbesitzer Mittner: Der Bericht lautet:

Pos. 10.

Staatseisenbahnnutzungen.

3,700,000 Thlr.,

das ist 400,000 Thlr. mehr, als im letzten Budget.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen bedingt durch die inzwischen eröffneten neuen Eisenbahnstrecken; jedoch hat die Verwaltung dem Umstande, daß der früher sehr frequenten Bahnstrecke Chemnitz-Riesa durch die Eröffnung der Chemnitz-Dresdner und Chemnitz-Hainicher Staats-eisenbahnen, sowie der Meissen-Borsdorfer Eisenbahn ein sehr bedeutender Theil ihres Verkehrs entzogen worden ist, bei Aufstellung des mutmaßlichen Gesamtertrags des ganzen westlichen Staatseisenbahnsystems mit aller Vorsicht Rechnung tragen zu müssen geglaubt.

Einen weiteren Einfluß auf die Abminderung der sonst etwa einzustellenden höheren Reinertragssumme hat der erhöhte Unteransatz sub 8, Dispositionsfond (S. 233 der Vorlage) ausgeübt.

In diesen beiden Momenten hat nun die Deputation der Zweiten Kammer geglaubt, den Ansichten der Regierung begründeterweise entgegenzutreten zu können mit der Absicht, durch eine namhafte Erhöhung des obigen Ansatzes von 3,700,000 Thlr. den Wegfall der außerordentlichen Steuerzuschläge bei Pos. 23 b und 24 b vorzubereiten und hat die Zweite Kammer auf Grund dieser abweichenden Ansichten ihrer Deputation den Ansatz mit 4,290,000 Thaler einzustellen beschloffen.

Bei Entscheidung der Frage: ob die unterzeichnete Deputation der Ersten Kammer den Beitritt zu dieser 570,000 Thlr. betragenden Erhöhung anrathen soll, traten unvermeidlich die Rücksichten auf den, allerdings sehr wünschenswerthen Wegfall jener Steuerzuschläge in den Vordergrund; allein man mußte sich auch sofort sagen, daß in dem gegenwärtigen Status der Budgetberathung durchaus noch nicht zu übersehen ist, ob der angestrebte Wegfall durch diese Erhöhung wirklich erreicht, ebenso wenig, ob derselbe nicht auch ohne diese Erhöhung werde erreicht werden können.

Um nun der hohen Kammer einen Beschluß zu er-

*) Vergl. I. R. I. S. 274 flgg. — II. R. S. 702 flgg., 756 flgg., 804 flgg.